

Beschlussfassung der Kirchgemeindeversammlung

Im Glattaler vom 20.08.2021

reformierte
kirche dübendorf -
schwerzenbach

Beschlussfassung

der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 16. August 2021

Geschäft: Revision Kirchgemeindeordnung

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die revidierte Kirchgemeindeordnung Dübendorf-Schwerzenbach. Die revidierte Kirchgemeindeordnung tritt vorbehältlich der Genehmigung durch den Kirchenrat in Kraft.

Die revidierte Kirchgemeindeordnung kann beim Sekretariat der Kirchgemeinde eingesehen werden und ist auf der Webseite www.rez.ch, Rubrik Kirchgemeindeversammlung, elektronisch veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, lic. iur., Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Uster, erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind binnen der nämlichen Frist, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Uster, als Rekurs einzureichen. Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten ab nächsten Montag im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsicht auf.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 16.08.2021

Evang.-ref. Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach

Werner Benz, Präsident

Sabina Kaiser, Kirchgemeindeschreiberin